Prävention im Pfarrverband Vier Heilige

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis……2

Vorwort und Einleitung zum Schutzkonzept……3

1. Risiko – und Potenzialanalyse……3

1.1 Präventionsfachkraft……3

1.2 Persönliche Eignung, Personalauswahl, Personalentwicklung……4

1.3 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstverpflichtungserklärung, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung……5

2. Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen……5

2.1 Verhaltenskodex allgemein……5

2.2 Verhaltenskodex……6

a) Nähe und Distanz……6

b) Sprache und Wortwahl……..6

c) Angemessenheit von Körperkontakten……..6

d) Verhalten auf Freizeiten und Reisen……7

e) Umgang/Nutzung mit/und von Medien und sozialen Netzwerken……7

f) Zulässigkeit von Geschenken……8

g) Erzieherische Maßnahmen……8

3. Beratungs- und Beschwerdewege……8

4. Qualitätsmanagement……9

5. Aus- und Fortbildung……9

6. Maßnahmen zur Stärkung……10

7. Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit……10

8. Anhang……12

8.1 Kontakte und Hilfsangebote……12

8.2 Checklisten und Empfehlungen für die Pfarreiarbeit – eine Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt……12

Vorwort und Einleitung zum Schutzkonzept

Unsere Gemeinden sollen Lebensraum bieten für die Entwicklung der Persönlichkeit und der Begabungen, sollen aber auch ein Ort sein, um den persönlichen Glauben zu entwickeln und leben zu können. Als Pfarrverband Vier Heilige Trudering Riem ist es unser Ziel und unser Auftrag, dass jede Person, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Gemeinden sicher fühlen.

Alle Hauptamtlichen und die vielen ehrenamtlich Tätigen in unseren zwei Pfarreien des Pfarrverbandes kommen täglich mit Menschen aller Altersgruppen in Berührung. Alle Tätigen tragen somit große Verantwortung für die Menschen und für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Gemeinsam mit allen Beteiligten ist es unser Ziel und unsere Aufgabe eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens zu schaffen und die Prävention gegen jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit zu machen.

Für unseren Pfarrverband wurde nun auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

1. Risiko- und Potenzialanalyse

Allgemeines: Die Vielzahl der Räumlichkeiten in den einzelnen Pfarrheimen/Pfarrzentren unseres Pfarrverbandes Vier Heilige Trudering Riem sind teilweise schlecht einsehbar.

➔ Die Benutzung und Belegung der Räumlichkeiten in den einzelnen Pfarrheimen/Pfarrzentren muss daher sorgfältig und auch zeitlich geordnet festgelegt werden. Der Gefahr der willkürlichen Benutzung wird dadurch begegnet und auch durch die geordnete Ausgabe von Schlüsseln zu den Räumlichkeiten ausschließlich zu Zwecken der pfarrlichen Nutzung oder zuvor genehmigter Privatnutzungen (z.B. Geburtstagsfeier, Vereinssitzung etc.) sowie durch die Führung eines Belegungsplanes (Outlook-Kalender im Pfarrbüro mit Nutzungs- und Veranstaltungszeit).

Die baulichen Begebenheiten der Kirchen hingegen bieten fast keine nicht einsehbaren Räume.

1.1 Persönliche Eignung, Personalauswahl, Personalentwicklung

In unserem Pfarrverband und in den dazugehörenden Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Bildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, deren Führungszeugnis nicht frei von Eintragungen anlässlich strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht dem Leiter des Pfarrverbandes oder der Verwaltungsleitung bekannt ist, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unserem Pfarrverband informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben, durch Unterschrift anzuerkennen haben und Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt erhalten.

Alle Seelsorger/-innen sowie alle Hauptamtlichen müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik über die verpflichtende Online Schulung der Erzdiözese geschult und sollen immer wieder an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt minimieren.

In regelmäßigem Austausch über das Thema „sexualisierte Gewalt“ wollen wir gemeinsam überprüfen, welche Erfahrungen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstverpflichtungserklärung, Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

- Erweitertes Führungszeugnis (EFZ): Es besteht die Vorlagepflicht eines EFZ für alle, die mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben. Bei Neueinstellung gilt die Vorlage des EFZ als Einstellungsvoraussetzung!

Ein neues, aktuelles EFZ muss alle **f ü n f** Jahre vorgelegt werden. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht. Die Leitung des Pfarrverbandes entscheidet gemäß der gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig durch die Verwaltungsleitung überprüft. Die Vorlagepflicht eines EFZs gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Mit Einführung der PrävO sind in unserem Pfarrverband in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

Die Vorlage der EFZ wird durch die Verwaltungsleitung dokumentiert.

- Selbstverpflichtungserklärung: Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren im Sinne dieser Präventionsordnung gegen ihn/sie eingeleitet wird.

2. Beratungs- und Beschwerdewege

Jeder kann sich an eine Vertrauensperson wenden. Diese Vertrauensperson ist gehalten umgehend die anvertrauten Angelegenheiten zu dokumentieren und sich an entsprechender Stelle zu wenden bzw. sich beraten zu lassen (Präventionsfachkraft, Präventionsbeauftragte der Erzdiözese, Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese). Die Kontaktdaten werden in geeigneter Weise in den Pfarreien bekannt gemacht.

3. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls fortgeschrieben.

4. Abschluss/Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wird für den Katholischen Pfarrverband Vier Heilige Trudering Riem mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Das Konzept wurde von den Kirchenverwaltungen (St. Peter und Paul, St. Florian) am _____ beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wir der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Erzbistums München und Freising am per E-Mail zugesandt.

Wesentliche Änderungen, werden den Mitgliedern der Kirchenverwaltungen mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

_____

_____

_____

_____

_____

München, _____

Ort, Datum, Unterschrift/en

Anhang

Präventionsbroschüre der Erzdiözese München und Freising